

Sehr geehrter Herr Dönselmann-Theile,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die ich Ihnen als Referentin für Agrarinvestitionsförderung gerne antworte.

Landwirtschaftliche Unternehmen, die in Schleswig-Holstein in die Schweinehaltung investieren wollen (Stallbau einschl. Heizungs- und Lüftungssysteme) können im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) gefördert werden.

Pro Antragsteller wird ein Zuschuss in Höhe von 25.000 € gewährt. Auf den Halligen sowie den Inseln ohne feste Straßenanbindung (Sylt, Amrum, Föhr und Pellworm) kann der Zuschuss 30.000 € betragen. Das Investitionsvolumen (netto) muss mind. 175.000 € betragen und darf 500.000 € nicht übersteigen

Nähere Informationen zur Antragstellung und zu den Ansprechpartnern finden Sie im Internet unter www.schleswig-holstein.de/mlur (Suchwort: AFP). Außerdem übersende ich Ihnen anliegend die derzeit gültigen Förderrichtlinien.

Falls darüber hinaus noch Fragen zur Investitionsförderung in landwirtschaftliche Unternehmen auftreten, stehe ich gerne für weitere Erläuterungen zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Claudia Ullrich-Pohl - V 202 -

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Mercatorstraße 3, Haus C

24105 Kiel

Tel.: 0431-988-4975

Fax: 0431-988-5172

claudia.ullrich-pohl@mlur.landsh.de

Änderung der Richtlinien 2007 für das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)
als Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Die AFP-Richtlinie 2007 vom 13.09.2006 in der Neufassung vom 04.05.2007 wird wie folgt geändert:

Ziffer 5 erhält folgende Fassung:

„5. Art, Umfang und Höhe der Förderung

5.1 Es werden nur Investitionen gefördert, deren Nettoinvestitionsvolumen mind. 175.000 € und maximal 500.000 € beträgt.

5.2 Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit kann ein Zuschuss in Höhe von 25.000 € pro Antragsteller (Festbetragsfinanzierung) gewährt werden. Auf den Halligen sowie den Inseln ohne Straßenanbindung (Sylt, Amrum, Föhr und Pellworm) kann der Zuschuss 30.000 € betragen.“

Diese Änderung tritt ab sofort in Kraft.

Kiel, den 26. November 2007



(Dr. Christian von Boetticher)

Minister für Landwirtschaft, Umwelt
und Ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein

**Neufassung der Richtlinien 2007
für das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) als Gemeinschaftsaufgabe
„Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“**

Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 4.5.07
- V 202/ 5411.31-

1 Zuwendungszweck

- 1.1 Das Land gewährt zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen Agrarwirtschaft Zuwendungen für Investitionen, die von Unternehmen der Landwirtschaft, des Gartenbaus oder der Binnenfischerei in langlebige Wirtschaftsgüter in Schleswig-Holstein getätigt werden. Die Zuwendungen erfolgen unter finanzieller Beteiligung der Europäischen Union (gemäß ELER-Verordnung VO (EG) Nr.1698/2005)¹ und des Bundes (gemäß Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“) nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO.
- 1.2 Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen nach diesen Richtlinien besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde (Ämter für ländliche Räume) aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

- 2.1 Förderungsfähig sind Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter, die
- die Voraussetzungen des Art 26 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005¹ (ELER) erfüllen,
 - der Erzeugung, Verarbeitung oder Direktvermarktung von Anhang-I-Erzeugnissen dienen, und
 - durch Schaffung der baulichen und technischen Voraussetzungen einem oder mehreren der unter der Nr. 2.1.1 genannten Ziele dienen.

¹ VO (EG) Nr.1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (Abl. EG Nr. L 277 vom 21.10.2005, S.1)